



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Secrétaire général
Generalsekretär
Secretary General

NOT-21038
08.10.2021

Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

Veröffentlichung von Änderungen des und Addenda zum *Leitfaden zu Vertragshandlungen aufgrund des COTIF*

Der Generalsekretär der OTIF ist Depositär des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF). Im Jahr 2017 veröffentlichte der Generalsekretär den von der Rechtsabteilung ausgearbeiteten *Leitfaden zu Vertragshandlungen aufgrund des COTIF*, um die Verfahren zu erleichtern und zu beschleunigen, die für das Inkrafttreten von Änderungen des Übereinkommens und seiner Anhänge oder für das Inkrafttreten anderer Vertragsakte erforderlich sind.

Zur Klärung einiger weiterer Depositärpraktiken und -anforderungen hat die Rechtsabteilung folgende Addenda ausgearbeitet:

- Addendum 1 zum „Leitfaden zu Vertragshandlungen aufgrund des COTIF“ betreffend Linien zur See oder auf Binnengewässern;
- Addendum 2 zum „Leitfaden zu Vertragshandlungen aufgrund des COTIF“ betreffend den Beitritt zum COTIF 1999 mit dem Vorbehalt, die ER CIV und/oder ER CIM nur auf einen Teil des Eisenbahnnetzes des Mitgliedstaates anzuwenden;
- Änderung des und Addendum 3 zum „Leitfaden zu Vertragshandlungen aufgrund des COTIF“ betreffend den authentischen Text und die beglaubigten Abschriften des COTIF 1999 und seinen Änderungen

Die Dokumente sind auf der Website der OTIF [Referenztexte](#) > [COTIF 1999](#) unter „Depositär“ veröffentlicht.



(Wolfgang Küpper)
Generalsekretär

Anlagen